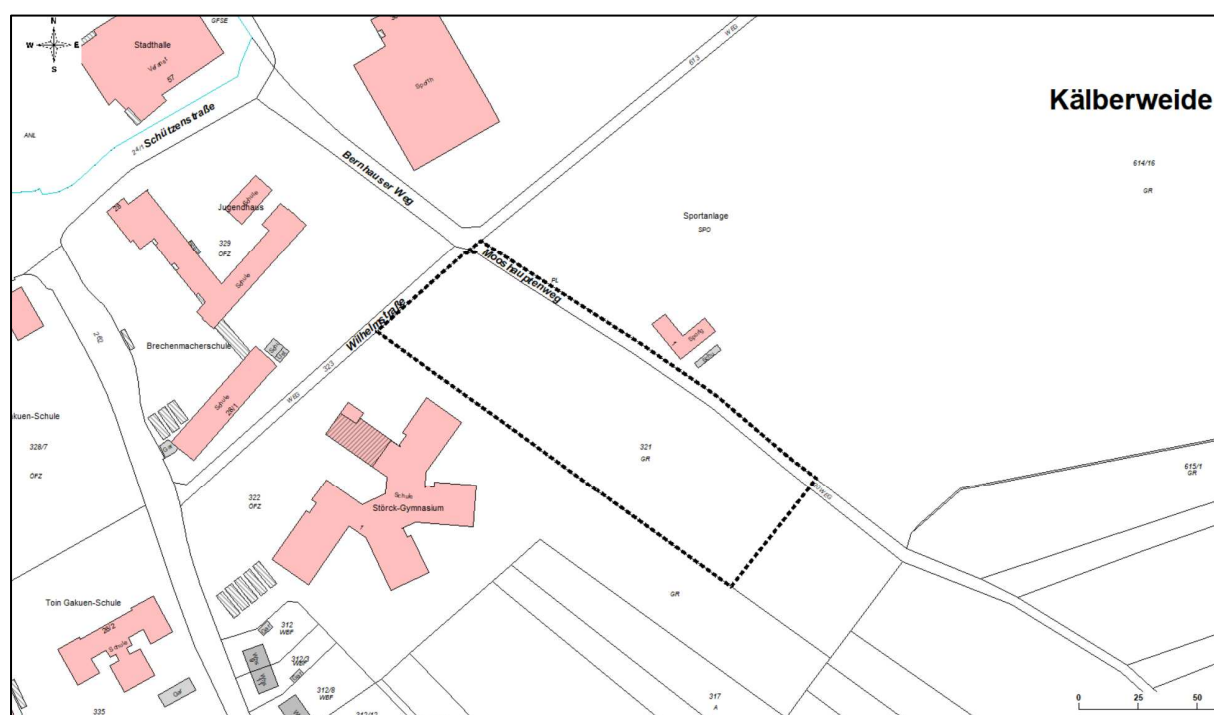


Öffentliche Bekanntmachung zur

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans

„Mooshaupten I Bildungscampus“ der Gemarkung Saulgau

In seiner Sitzung am 24.09.2026 hat der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau den Entwurf des Bebauungsplanes „Mooshaupten I Bildungscampus“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.08.2026 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan.



Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.08.2026.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am östlichen Stadtrand von Bad Saulgau. Dieses Gebiet ist überwiegend geprägt von Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen. Im nördlichen Bereich platziert sich die neue Sporthalle am Birkenweg, im Westen befindet sich die Brechenmacherschule und das Störck-Gymnasium, im Osten liegt ein Sportplatz mit Trainingsplatz und im Süden grenzt das Gebiet aktuell noch an den Außenbereich an, der landwirtschaftlich genutzt wird. Die Zuwegung von der „Schützenstraße“ über den „Bernhauser Weg“ und den „Mooshaupterweg“ ist verkehrlich wenig genutzt, was auch so bleiben soll. Dies kommt der wichtigen Radwegachse „Birkenweg“ zu gute. Das Gebiet selber ist relativ eben.

Ziele und Zwecke der Planung

Da die Stadt eine Umstrukturierung des Schul-Clusters und Stärkung der Bildungslandschaft plant und sich die gesetzlichen Vorgaben geändert haben, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau am 25.07.2024 den Neubau der Grundschule beschlossen. Der geplante Neubau mit seiner Nutzung passt gut zur Nachbarschaftsnutzung und schafft Synergieeffekt in Betracht auf Sporthalle und Hallenbad. Auch das vorhandene Mehrzweckspielfeld im Plangebiet kann zur Pausengestaltung/Freizeitgestaltung einbezogen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird vom 07.10. bis einschließlich 06.11.2026 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Gerne können Sie uns diese auch per Mail zukommen lassen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingestellt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	• Aspekt Wohnen/Wohnumfeld und Gesundheit • Auswirkungen des Vorhabens • Vorbelastungen • Aspekt Erholung
Tiere	• Relevanzbegehung • Beeinträchtigung Wildtierkorridore • Auswirkungen auf Tierbestand im Schulbiotop • Vorhandene Vorbelastungen • Auswirkungen des Vorhabens
Pflanzen	• Bedeutung des vorhandenen Pflanzbestands • Hinweise zur Eingriffs-Ausgleichsbilanz • Auswirkungen des Vorhabens
Boden	• Geotechnischer Bericht mit Bodenfunktionen • Hinweis auf Moorböden • Verlust der Bodenfunktionen
Wasser	• Hinweise zu Wasserschutzgebieten • Hinweise zu Oberflächengewässer • Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • Hinweise zum wild abfließenden Niederschlagswasser/Starkregenereignissen • Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf Grundwasserneubildung
Klima	• Schilderung von Kaltluftströmen und deren Wirkung • Hinweise zu Dachbegrünungen und PV-Anlagen auf Gebäuden als Maßnahmen für den Klimaschutz und zum vorbeugenden Hochwasserschutz an Gebäuden • Auswirkungen des Vorhabens/Temperaturveränderung
Landschaft	• Landschaftsbildanalyse • Einfügung in die Umgebungsbebauung

Kultur- und sonstige
Sachgüter

Wechselwirkungen

- Einstufung der landw. Nutzfläche
- Prüfung auf Kulturgüter
- Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht

Bad Saulgau, den 05.10.2026

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister